

Reglement Bezirkscup Sense

1. Zweck und Ziel

Der Bezirkscup dient der Pflege der Kameradschaft, dem Kennenlernen der verschiedenen Gesellschaften in unserer Region und der Förderung der Schiesskunst im Wettkampf.

2. Teilnahme

Jede Sektion im SVS kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen teilnehmen. Jede Gruppe muss mit einem Namen bezeichnet sein.

3. Gruppen

Je 5 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe. Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Sektionen. Die Gruppe kann von Runde zu Runde, inklusive im Final maximal je zwei Mutationen vornehmen.

Jeder Schütze darf pro Runde nur in einer Gruppe schießen. Ein Sektionswechsel während des Wettkampfes ist nicht erlaubt. Die definitive Gruppenzusammenstellung ist jeweils vor dem Schiessen auf dem Standblatt einzutragen.

4. Waffen

Die Zusammensetzung der Gruppen in Bezug auf die Waffenart ist frei.

5. Stellungen

Standardgewehr und Karabiner liegend frei / Sturmgewehr 57 und 90 auf Zweibeinstütze.

V und SV: Karabiner liegend aufgelegt oder freie Waffe liegend frei.

Betreffend Hilfsmittel ist das jeweils aktuell gültige Hilfsmittelverzeichnis (Dok 27.132) verbindlich.

6. Munition

Es darf nur Munition gemäss Reglement Schweizerische Gruppenmeisterschaft verschossen werden. Die Hülsen gehören der Schiessplatzsektion. Am Finaltag muss die Munition bei der durchführenden Sektion gekauft werden.

7. Trefferfeld

A5 und A10 kombiniert.

8. Programm

5 Probeschüsse (max.) A10	ohne Zeitlimite
5 Schuss Einzelfeuer A10	ohne Zeitlimite
5 Schuss Seriefeuer A5	ohne Zeitlimite
3 Schuss Einzelfeuer A5	ohne Zeitlimite

9. Waffenzuschlag

Gegenüber dem Standardgewehr erhält:

das Stgw 57 / 02 **4 Punkte Zuschlag**

das Stgw 90, der Karabiner und das Stgw 57 / 03 **2 Punkte Zuschlag**

10. Rangierung

Die Summe der Einzelresultate plus Zuschläge pro Gruppe ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate ohne Zuschlag.

11. Auszeichnungen

Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis, welcher nach 3-maligem Gewinn pro Sektion an die entsprechende Sektion übergeht.

Am Bezirkscup-Final werden folgende Preise abgegeben:

Rang:	Gruppenpreis: CHF	Kranzkarten: CHF	Betrag Total: CHF
1. Gruppe	300.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	375.00
2. Gruppe	200.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	275.00
3. Gruppe	100.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	175.00
4. Gruppe	75.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	150.00
5. Gruppe	50.00	5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	125.00
6. / 7. / 8. Gruppe		5 Karten à 15.00 CHF = 75.00	225.00

Den höchstausgeschiedenen Gruppen pro Runde werden Kranzkarten abgegeben. Verteilung gemäss Budget. Die Preise und die Anzahl Kranzkarten werden unter der Voraussetzung des Art. 17. ausbezahlt.

12. Anmeldung

Die Anmeldungen für die erste Runde haben gemäss Weisung der Verantwortlichen Bezirkscup zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

13. Terminplan, Schiesstage

Die Schiesstage pro Runde werden jährlich durch die Verantwortlichen Bezirkscup festgelegt und darüber an der Präsidentenkonferenz informiert.

Die Heimgruppe gibt der Gastgruppe spätestens fünf Tage, nach der Auslosung, mind. zwei, besser drei Schiesstage bekannt. Die Gastgruppe muss einen dieser Termine akzeptieren und bestätigt diesen. Das gemeinsam festgelegte Datum ist einzuhalten.

14. Auslosung

Der Bezirkscup besteht aus 3 Ausscheidungen und einem zentralen Final. Für die Ausscheidungen werden zwei Gruppen gegenübergestellt, die verlierende Gruppe scheidet für das laufende Jahr aus.

Falls nötig, wird zum Verhindern von Freilos in der ersten Runde, die letzte Kombination als Dreiergruppe ausgelost. Das tiefste Resultat der Dreiergruppe scheidet aus. In der zweiten, dritten und Finalrunde, wird zum Auffüllen der „**LuckyLooser**“ zusätzlich qualifiziert.

Die Kombinationen werden an den von der Bezirkscup Kommission bestimmten Auslosungstagen durch Los bestimmt. Der Wettkampf findet grundsätzlich auf dem Schiessplatz der erstgezogenen Gruppe statt.

15. Wettkampf

Jede Gruppe hat geschlossen anzutreten. Die Gruppen besorgen gegenseitig die Kontrolle und den Warnerdienst. **Den Gruppen ist es untersagt, vor dem Wettkampf zu trainieren.** Den Gastgruppen steht es frei Scheibenkontrolleure zu bestimmen. Die Heimsektion übernimmt die Organisation. Sie stellt die Scheiben und den Stand unentgeltlich zur Verfügung. Das Programm muss innerhalb des Schiesshalbtages geschossen werden. Tritt eine ausgeloste Gruppe nicht zum vereinbarten Wettkampf an, scheidet diese für die weiteren Runden aus. Die zugeloste Gruppe qualifiziert sich damit ungeachtet des geschossenen Resultates für die nächste Runde.

16. Final

Der Finalwettkampf besteht aus Halbfinal und Final. Diese werden am gleichen Tag auf dem gleichen Schiessplatz durchgeführt. Die Auslosung erfolgt auf dem Schiessplatz. Die Anzahl Finalteilnehmer, sind in der Regel acht Gruppen, massgebend sind die Anzahl gestarteten Gruppen. Für den Finaldurchgang stellen die finalberechtigten Gruppen die Warner selbst. Der Final wird unter der Leitung der Bezirkscup Kommission und der Mitwirkung der Schiessplatzsektion durchgeführt.

Finalwettkampf:

Es wird ein Halbfinal und ein Final geschossen. Alle Gruppen schiessen gleichzeitig den Final.

Es werden zwei Serien à 4 Gruppen ausgelost. Pro Serie sind die Erst- und Zweitplatzierten für die Finalrunde qualifiziert. Zusätzlich die höchste Gruppe der 4 Nichtqualifizierten. Die Finalrunde wird von 5 Gruppen geschossen.

17. Kosten

Der Bezirkscup muss selbsttragend sein. Das Budget wird jeweils an der Präsidentenkonferenz bekannt gegeben. Die Kosten für den Bezirkscup werden den Sektionen nach Anzahl teilgenommener Gruppen in Rechnung gestellt.

18. Lizenz

Für die Teilnahme am Bezirkscup wird keine Lizenz benötigt.

19. Allgemeines

Das Meldewesen erfolgt nach den Weisungen der Verantwortlichen Bezirkscup. Die unterschriebenen Gruppenstandblätter müssen am Endtermin der jeweiligen Runde bei der zuständigen Person eingetroffen sein (Post oder Mail). Zu spät eingesandte Standblätter können nicht rangiert werden. Verstösse gegen dieses Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im Übrigen gelten die „Schiessvorschriften Gewehr 300m des SSV“ und das „Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel“. Über eventuelle Streitigkeiten entscheidet die Präsidentin SVS nach Anhörung der Bezirkscup-Kommission unter Einhaltung des gültigen Bezirkscup Reglements.

20. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 06. Februar 2018 in Tentlingen genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Schiesssportverband des Sensebezirks
Hubert Gauch, Kanis Schafer, Daniel Rappo
Verantwortliche Bezirkscup